

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0405
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	CDu/FDP-Fraktion

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

ÖPNV-Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt – Hier: Einführung einer neuen Linie 7

Änderung:

Der Vorlagengegenstand wird wie folgt geändert:

Der ursprüngliche Titel „ÖPNV-Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt – Hier: Einführung einer neuen Linie 7“ wird geändert in „ÖPNV-Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt und des Wohngebietes Steep“.

Der ursprüngliche Beschlusspunkt 1 „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die ÖPNV-Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt erneut beim Landkreis Mecklenburgischen Seenplatte zur Aufnahme in den Nahverkehrsplan anzumelden und durchzusetzen.“ wird geändert in „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die ÖPNV-Erschließung des Neubrandenburger Wohngebietes „Steep“ zu verbessern. Dazu ist, unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplans Mecklenburgische Seenplatte 2021-2026, eine Fahrplanänderung vorzubereiten und mit dem Landkreis abzustimmen. Über das Ergebnis ist der zuständige Fachausschuss zu informieren.“

Der ursprüngliche Beschlusspunkt 2 „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten für die Einführung einer neuen Linie 7 (Fahrweg über die Innenstadt geführt und gekoppelt an die zusätzliche Bedienung der Südstadt und des Wohngebietes Steep) vorsorglich ab 2023 in den Haushalt der Stadt Neubrandenburg einzustellen.“ wird geändert in „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Probetrieb einer Innenstadtlinie ab 01.01.2023 zu prüfen und die Ergebnisse bis zur Stadtvertretung im September 2022 vorzulegen.“

Es werden die Beschlusspunkte 3 und 4 neu eingefügt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten des Probetriebs einer Innenstadtlinie für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum Baubeginn der Großen Wollweberstraße zu kalkulieren.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel für den Probetrieb der Innenstadtlinie einzuwerben.

Die ursprünglichen finanziellen Auswirkungen von „ggf. 310.000 € ab dem Jahr 2023“ werden geändert in „Keine.“

Der letzte Absatz der Begründung „Die Stadtvertretung hat die Information zur ÖPNV-Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt am 03.02.2022 zur Kenntnis genommen. Aus dieser Kenntnisnahme resultiert die vorliegende Beschlussvorlage.“ wird geändert in „Insbesondere für die ÖPNV-Erschließung des Wohngebietes Steep ist daher mindestens eine erneute Anmeldung beim Nahverkehrsplan des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Folgejahre erforderlich. Der

Beschlusspunkt 1 unterstreicht insofern den Willen der Stadt Neubrandenburg, die Anbindung des Wohngebietes Steep an den öffentlichen Personennahverkehr zeitnah zu verbessern.

Im o.g. Nahverkehrsplan bekennt sich der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Erschließung der Innenstadt zu suchen. Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen in der Innenstadt (Große Wollweberstraße) ist die unverzügliche und dauerhafte Einrichtung einer Innenstadtlinie zunächst nicht praktikabel. Die Beschlusspunkte 2 und 3 beauftragen den Oberbürgermeister daher, zunächst den Probebetrieb einer Innenstadtlinie zu prüfen und der Stadtvertretung die entsprechenden Ergebnisse (mögliche Linienführung, Kosten etc.) schnellstmöglich vorzulegen, so dass die Testphase in dem zeitlichen Horizont zwischen dem 01.01.2023 und dem Beginn der Baumaßnahmen in der Großen Wollweberstraße absolviert werden kann. Ziel ist u. a. die Akzeptanz der Linie in der Bevölkerung zu eruieren und anhand einer Evaluation die Implikationen für einen dauerhaften Linienbetrieb nach Ende der Baumaßnahmen abzuleiten. Der Beschlusspunkt 4 verdeutlicht die Priorisierung von Fördermöglichkeiten bei der Finanzierung des Probebetriebs.“

Neubrandenburg, 03.06.2022

gez. Björn Bromberger  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/FDP-Fraktion